

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg in Vergangenheit
und Gegenwart**

Kohl, Dietrich

Oldenburg i.O., 1928/29 [erschienen] 1929

A. Kann der Kostenaufwand für die Schulen verringert werden?

urn:nbn:de:gbv:45:1-5731

Teil III.

Schulfragen der Gegenwart.

A. Kann der Kostenaufwand für die Schulen verringert werden?

Wenn in der Einleitung gesagt wurde, daß drei Fragen eine baldige Entscheidung erforderten, nämlich die Frage der Umwandlung des Technischen Seminars in eine Frauenoberchule, die Frage der Volksschul-erweiterungsklassen und die der Schaffung neuen Schulraums, so war diese Aufzählung unvollständig. Noch mehr vielleicht als die genannten Fragen steht die allgemeine Frage im Vordergrund des Interesses: „Kann an den Schulkosten gespart werden?“. Es ist dies die Frage, die für diese Denkschrift mit veranlassend gewesen ist, und die auch bei der Entscheidung der oben genannten Fragen von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Seitdem die Stadt Oldenburg die gründliche Reform ihres Schulwesens in Angriff genommen hat und im Jahre 1842 die beiden bis dahin privaten Stadtschulen übernahm, sind noch nicht 100 Jahre verfloßen. Statt der 400 Reichstaler aber, die beide Schulen im ersten Jahre der Übernahme bereits als städtischen Zuschuß erforderten, und der geringen Summe, die damals für die Armenschule aufgewandt wurde, muß die Stadt heute die gewaltige Summe von 1 671 942 *RM* für ihre Schulen aufbringen. Je Kopf der Bevölkerung gerechnet ist der städtische Zuschuß zu den Schulkosten von 14,32 *M* im Jahre 1913/14 auf 30,22 *RM* im laufenden Jahre gestiegen. Es ist durchaus berechtigt, daß angesichts dieser außerordentlich großen Summe, die nahezu alles, was die Stadt heute an Einkommen- und Körperschaftssteuer überwiesen erhält, beansprucht, und die zusammen mit den Ausgaben für das technische Schulwesen und für andere kulturelle Aufgaben (Landestheater) jene Überweisungen sogar um ein Beträchtliches übersteigt, die Forderung nach einer Verringerung der Schulausgaben erhoben wird. Selbstverständlich ist es Pflicht der Verwaltung, an den Schulkosten zu sparen, wo gespart werden kann. Das Gebot der Sparsamkeit galt allerdings schon immer, und ebenso wie nach dem Kriege von Jahr zu Jahr in zunehmendem Maße die Schul-

voranschläge auf Ersparnismöglichkeiten durchgeprüft wurden, so ist, wie allgemein anerkannt, auch vor dem Kriege die städtische Verwaltung immer bemüht gewesen, die Schulausgaben so niedrig, als es zu verantworten war, zu halten. Jedenfalls ist in der heutigen Notzeit Sparsamkeit ganz besonders geboten. Aber wie bei allen kulturellen Aufgaben, so kann und darf auch auf dem Gebiete des Schulwesens die Kostenfrage nicht allein maßgebend sein. Ein gesundes, leistungsfähiges und hochstehendes Schulwesen bildet sicherlich eine der unerläßlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und kulturelle Befundung, und gute Schulen sind heute um so notwendiger, weil eine gute Schulbildung häufig das einzige ist, was die Eltern den Kindern als Ausstattung mitgeben können. Die Sparsamkeit darf deshalb auch nicht so weit gehen, daß darunter die Leistungsfähigkeit und die Güte der Schule oder des Schulwesens leidet. Ferner muß auch ohne weiteres zugegeben werden, daß die heutige Zeit in mancher Beziehung höhere Anforderungen an die Schule stellt, als die Zeit vor dem Kriege, und daß eine Stadt mit mehr als 50 000 Einwohnern, noch dazu als Landeshauptstadt kultureller Mittelpunkt des Landes, ein vielgestaltigeres Schulwesen erfordert als eine kleine Landstadt.

Die Forderung nach einer Verringerung der Schulausgaben ist keine nur der Stadt Oldenburg eigentümliche Erscheinung, sondern sie wird fast überall erhoben. Sie bildete insbesondere auch den Verhandlungsgegenstand der letzten Tagung der Schulvereini-gung deutscher Städte im Juni 1928 in Freiburg. Das Thema jener Tagung: „Wie kann man durch gesunde Schulpolitik zu einer zeitgemäßen Begrenzung des Kostenaufwands kommen?“ wurde in verschiedenen Vorträgen und in einer sehr regen Aussprache von allen Seiten und für alle Schularten eingehend erörtert. So beachtlich auch die Anregungen waren, die dort geboten wurden, so war doch derjenige enttäuscht, der geglaubt hatte, daß auf jener Tagung allgemein

gangbare Wege zu einer Kostenersparnis gezeigt werden würden. Übereinstimmend wurde nämlich betont, daß nennenswerte Ersparnisse, wenn überhaupt, so doch nur durch organisatorische Änderung unseres Schulwesens zu erzielen seien. Ohne einer Prüfung, für die im vorhergehenden Abschnitt einige Unterlagen gegeben worden sind, vorgehen zu wollen, darf wohl so viel gesagt werden, daß im großen und ganzen das, was in Freiburg gesagt wurde, auch für die Stadt Oldenburg zutrifft.

Geht man von den gegebenen Verhältnissen aus, so wird zuerst zu prüfen sein, ob an den Schulausgaben überhaupt in der einen oder anderen Beziehung gespart werden kann. Die zweite Frage wird dann sein müssen, ob der städtische Zuschuß zu den Schulen sich verringern läßt.

Bezüglich der ersten Frage ist zu beachten, daß von den gesamten Schulausgaben heute wie vor dem Kriege rund 80% auf die Aufwendungen für die Lehrkräfte an Besoldung und Pension entfallen, und daß demgegenüber die anderen Aufwendungen nur eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle spielen. Die in den Kostenübersichten unter „Baulast“, „Reinigung“ und „Schulbedürfnisse“ zusammengefaßten Ausgaben sind in ihrer Gesamtheit an den Gesamtkosten heute wie auch vor dem Kriege mit annähernd demselben Prozentsätzen beteiligt. Sie sind zum großen Teil zwangsläufig. Eine objektive Beurteilung wird zugeben müssen, daß bezüglich der Schulbauten irgendein Luxus nicht getrieben ist, und daß die vorhandenen Schulbauten gut, teilweise sogar übermäßig ausgenutzt sind. Nennenswerte Ersparnisse in der Unterhaltung oder Instandsetzung der vorhandenen Gebäude werden sich auch kaum mehr erzielen lassen, zumal während der Kriegszeit und auch in der Nachkriegszeit immer nur das Notwendigste an den Gebäuden getan worden ist. Ein Auskommen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ist nur bei größter Sparsamkeit möglich gewesen. Um ein geringes würde sich die „Baulast“ ermäßigen, wenn der Zinsendienst für die Schulbauanleihen niedriger würde, doch ist zu bedenken, daß auch an die Amortisation der aufgenommenen Anleihen herangegangen werden muß, und daß, wie weiter unten zu zeigen ist, die Notwendigkeit der Beschaffung neuen Schulraums sogar noch eine, wenn auch nicht erhebliche, Erhöhung der Baulast zur Folge haben wird. Auch bei den unter dem Titel „Reinigung“ gruppierten Ausgaben wird eine Ersparnis kaum möglich sein, vielmehr muß auch hier, wenn neuer Schulraum benötigt wird, eher mit einer geringfügigen Erhöhung gerechnet werden. Ähnlich liegt es bei den „Schulbedürfnissen“. Auch hier sind eine Reihe von Ausgaben mehr oder minder zwangsläufig, so u. a. die Ausgaben für Beschaffung und Unterhaltung von Schulmobiliar. Im

übrigen sind die auf die einzelnen Schulen entfallenden Beträge zumeist nur sehr gering, so daß nur bei engem Zusammenarbeiten der Schulen nicht nur mit dem Schulamt, sondern auch der Schulen untereinander, ein Auskommen möglich ist. Daß bei den höheren Schulen und bei den Berufsschulen, als Anstalten mit viel technischem oder naturwissenschaftlichem Unterricht, die Ausgaben für Lehrmittel verhältnismäßig größer sind als an den Volksschulen, kann nicht überraschen; erfordert doch schon allein die Unterhaltung der Lehrmittelsammlungen alljährlich nicht unbedeutende Mittel. Hinzu kommt, daß einige Schulen, wie z. B. die Helene-Lange-Schule und die Cäcilien-Schule, noch im Ausbau ihrer Lehrmittelsammlungen begriffen sind, und auch die Oberrealschule einer Auffrischung ihrer Sammlungen und Lehrmittel bedarf, soll sie nicht hinter den staatlichen Anstalten zurückstehen.

Bei dem bei weitem größten Ausgabenposten, den Aufwendungen für die Lehrkräfte, könnte vielleicht die Größe der Summe zu der Erwägung berechtigen, daß sich hier wesentliche Ersparnisse erzielen ließen. Aber wie im vorigen Abschnitt bereits ausgeführt, liegen gerade hier die Verhältnisse so, daß der Selbstverwaltung der Stadt die engsten Grenzen gezogen sind. Die Möglichkeit zu sparen ist hier einmal nur insoweit gegeben, als etwa die Stadt in ihrer Besoldung über die staatlichen Sätze hinausgeht. Dies kann in Frage kommen allenfalls bei den höheren Schulen und Mittelschulen, wird aber in seiner Auswirkung insgesamt die Summe von 10 000 RM kaum erreichen. Ob es richtig ist, hier zu sparen, wird zu prüfen sein. Die Güte der Schule hängt ja fast ausschließlich von der Qualität des Lehrkörpers ab, und wenn in dieser Beziehung infolge von Sparmaßnahmen eine Verschlechterung zu befürchten wäre, würde die Ersparnis unter Umständen zu einer gesunden Schulpolitik in Widerspruch stehen. Im übrigen aber lassen sich Ersparnisse nur noch erzielen, wenn man die Zahl der Lehrkräfte verringern kann, sei es durch Einsparen von Klassen oder durch stärkere Belastung der einzelnen Lehrkräfte mit Unterrichtsstunden. Es darf in dieser Beziehung auf das im Teil II Gesagte verwiesen werden.

Wenn die Gesamtausgaben der Schulen sich verringern, so wird sich in gewissem Umfange auch eine Ermäßigung des städtischen Zuschusses ergeben. Unabhängig hiervon aber ist eine Verringerung des Zuschusses der Stadt nur möglich, wenn entweder die Einnahmen der Schulen an Schulgeld oder aber die Zuschüsse des Staates zu den Schulkosten zunehmen.

Die Einnahmen an Schulgeld steigen und fallen natürlich mit der Zahl der schulgeldpflichtigen Kinder, und eine Zunahme der Schülerzahl auf den schulgeldpflichtigen Schulen bedeutet solange einen finanziellen Vorteil, als sie nicht zur Bildung von neuen Klassen

nötigt. Die Mehrzahl der Klassen sowohl der Mittelschulen wie der höheren Schulen sind noch aufnahmefähig, namentlich die unteren, die z. B. unter dem Einfluß der Kriegsjahre mit ihren niedrigen Geburtenziffern stehen, eine Erscheinung, die erst in 6, bei den höheren Schulen sogar erst in 9 Jahren völlig überwunden sein wird. Es zeigt sich gegenwärtig besonders deutlich, daß die Konkurrenz mehrerer mehr oder minder gleichartiger Schulen leicht dahin führt, daß die Klassen nicht genügend gefüllt sind, und jede Neugründung oder Erweiterung von derartigen Schulen vergrößert naturgemäß diese Gefahr.

Eine Erhöhung der Schulgeldeinnahme könnte im übrigen durch Einführung von Schulgeld für bisher schulgeldfreie Schulen erfolgen. Das wäre an und für sich nur noch möglich bei der Hauswirtschaftlichen Berufsschule, wird sich aber kaum empfehlen. Die Schule ist eine Pflichtschule, und der einjährige Besuch dieser Schule bedeutet für die Mädchen gewissermaßen das neunte Pflichtschuljahr. Die Hauswirtschaftliche Berufsschule unterscheidet sich auch von den anderen Berufsschulen, für deren Besuch ein Schulgeld erhoben wird, dadurch, daß sie nicht der Ausbildung für einen bestimmten Erwerbsberuf, sondern der allgemeinen Vorbereitung der Mädchen auf ihren späteren Beruf als Hausfrau und Mutter dient. Die Zahlung eines Schulgeldes für die Hauswirtschaftliche Berufsschule würde zudem sehr vielen Eltern kaum möglich sein. Die alljährlich einlaufenden zahlreichen Anträge auf Befreiung vom Besuche dieser Schule zeigen, daß es den Eltern häufig aus wirtschaftlichen Gründen schon recht schwer wird, ihre Töchter ein Jahr länger die Schule besuchen zu lassen.

Es bleibt zu prüfen, ob sich die Einnahmen etwa durch eine Erhöhung des Schulgeldes verbessern lassen.

Bei den Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Schulen ist das Schulgeld in den letzten Jahren, wie die Übersicht zeigt, wiederholt erhöht worden. Bei den Berufsschulen dürfte eine weitere Erhöhung nicht mehr in Betracht kommen. Das Schulgeld für die Mittelschulen ist abhängig von dem Schulgelde für die höheren Schulen. Daß es etwa die Hälfte des Schulgeldes der höheren Schulen beträgt, darf als Regel gelten. Bei den höheren Schulen hat die Hinauffekung des Schulgeldes zweifellos mit der Zunahme der Ausgaben nicht gleichen Schritt gehalten, wie die verschiedenen Übersichten ergeben. Wenngleich in vielen Fällen das Schulgeld heute die Grenze der Leistungsfähigkeit vieler Eltern bereits übersteigt, könnte immerhin eine gewisse Erhöhung noch in Betracht kommen, aber nur dann, wenn der Staat das Schulgeld für seine Schulen in gleichem Maße erhöht. Jede einseitige Erhöhung des Schulgeldes bei den städtischen Schulen muß

notwendigerweise eine Abwanderung zu den staatlichen höheren Schulen zur Folge haben, nicht nur bei der Oberrealschule, sondern, da die staatlichen Schulen, wenn auch nur in geringem Umfange, Koedukation zulassen, auch für die Cäcilien- und Helene-Lange-Schule. Durch eine solche Abwanderung hat aber die Stadt wenigstens solange finanziellen Schaden, als es nicht gleichzeitig möglich ist, nicht nur Klassen abzubauen, sondern auch den Lehrkörper und den sonstigen Schulapparat zu verkleinern.

Eine Frage für sich bildet die Behandlung der auswärtigen Schüler in bezug auf die Höhe des Schulgeldes. Die Zahl der auswärtigen Schüler, die die städtischen Schulen besuchen, ist verhältnismäßig recht hoch; vgl. Anlage 3. Sie ist auf den städtischen höheren Schulen noch größer als auf den drei staatlichen höheren Schulen. Während die auswärtigen Schüler der Mittelschulen fast ausschließlich aus der näheren Umgebung von Oldenburg kommen, stammen die auswärtigen Schüler der städtischen höheren Schulen aus fast allen Amtsbezirken des Oldenburger Landes, in besonders großer Zahl allerdings aus den uns zunächst liegenden beiden Amtsbezirken Oldenburg und Westerstede; vgl. die Anlage 10. Der große Zuschuß, den die Stadt zu den Kosten ihrer Schulen leisten muß, rechtfertigt es durchaus, daß die auswärtigen Schüler ein höheres Schulgeld zahlen als die einheimischen. Dies entspricht auch allgemeiner Übung und unterbleibt allgemein nur dann, wenn die Heimatgemeinden oder Heimatkreise mit der betreffenden Schulstadt ein besonderes Abkommen treffen und ihr Zuschüsse zu den Kosten der betreffenden Schulen gewähren. Derartige Abkommen haben die Städte Barel und Brake mit ihren Amtsverbänden bezüglich ihrer Oberrealschulen getroffen. Das höhere Schulgeld, das die Stadt für die auswärtigen Schüler nimmt, deckt bekanntlich die Kosten, die auf den einzelnen Schüler entfallen, auch nicht annähernd. Demnach sind die Aufwendungen der Stadt für die auswärtigen Schüler, entsprechend ihrer großen Zahl, außergewöhnlich hoch; sie belaufen sich, wenn man die Aufwendungen der Stadt je Schüler zugrundelegt, unter Berücksichtigung des höheren Schulgeldes für Auswärtige, auf zusammen etwa 120 000 RM. Wenn die Stadt von den auswärtigen Schülern in wirtschaftlicher Beziehung auch einen gewissen Nutzen hat, so würde dieser doch niemals die Aufwendung einer solch hohen Summe rechtfertigen, zumal der größte Teil der auswärtigen Schüler nachmittags wieder nach Haus fährt. Indessen ist zu berücksichtigen, daß die auswärtigen Schüler nur dann eine Belastung für die Stadt bedeuten, wenn sie die Einrichtung neuer Klassen notwendig machen. Solange dies nicht erforderlich wird, helfen sie in beschränktem Umfange die Schullasten der Stadt verringern. Ob das eine oder andere der Fall ist, läßt sich bei der Aufnahme der Schüler,

namentlich bei der Aufnahme in die unteren Klassen, zwar für das laufende Jahr mit einiger Sicherheit entscheiden, bleibt jedoch für die späteren Jahre immer eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, da man einmal aufgenommene Schüler später nicht fortweisen darf, wenn sich auch herausstellt, daß ohne sie Klassen gespart werden könnten. Da somit die Aufnahme auswärtiger Schüler für die Stadt in den weitaus meisten Fällen ein finanzielles Risiko in sich schließt, und es im übrigen auch unbillig erscheint, wenn andere Gemeinden ihre eigene Schullast auf Kosten der Gastgemeinde niedrig halten, so ist eine gesetzliche Regelung, die solche Gemeinden oder Bezirke, aus denen eine größere Anzahl von Kindern die höheren Schulen einer anderen Gemeinde besuchen, zur Zahlung von sogenannten Gastschulbeiträgen an die Gastgemeinde verpflichtet, eine immer dringlicher werdende Notwendigkeit.

Bekanntlich hat das Ministerium dem Landtag im Oktober 1928 einen Gesetzentwurf, betreffend Einführung von Gastschulbeiträgen, vorgelegt. Dieser Entwurf sah allerdings eine Verpflichtung zur Zahlung von Gastschulbeiträgen an Gastgemeinden nur für die Amtsverbände vor, denen die Gastgemeinde angehört. Die Stadt Oldenburg, die einen eigenen Amtsverband bildet, würde daher von dem Gesetz nicht betroffen werden. Der Entwurf ist bisher vom Landtag nicht angenommen worden. Da er aber noch nicht endgültig aufgegeben ist und den Landtag voraussichtlich noch einmal beschäftigen wird, so muß die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die Städte, die einen eigenen Amtsverband bilden, nachdrücklich gefordert werden.

Solange jedoch die Heimatgemeinden oder -freie der auswärtigen Schüler keine Gastschulbeiträge leisten, muß es bei der Festsetzung eines höheren Schulgeldes für die auswärtigen Schüler bleiben. Eine Erhöhung des Schulgeldes für Auswärtige über die jetzigen Sätze hinaus wird, wenn das Schulgeld nicht allgemein erhöht wird, kaum in Betracht kommen.

Wie steht es mit der Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zu den Schullasten?

Wie schon im Abschnitt „Schulkosten“ ausgeführt, können die Grundsätze, nach denen der Staat gegenwärtig seine Zuschüsse zu den Volksschullasten gewährt, nicht mehr als gerecht anerkannt werden. Es ist sicherlich nicht berechtigt, die Leistungsschwäche der Gemeinden lediglich nach der Höhe der Zuweisungen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu bemessen, denn diese Steuern sind infolge der vielen Befreiungen von der Einkommensteuer heute nicht mehr der allgemeine Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden, wie vor dem Kriege. Auf der anderen Seite ist es aber ebenso un-

billig, etwa aus größeren Einkommensteuerüberweisungen ohne weiteres auf eine größere Leistungsfähigkeit der Städte zu schließen und dabei außer acht zu lassen, daß die Städte mit Ausgaben belastet sind, die den ländlichen Gemeinden entweder überhaupt oder doch in solcher Höhe fremd sind. Es sei in dieser Beziehung auf die großen Ausgaben der Städte für das Polizeiwesen und die Wohlfahrtspflege, und auf die Belastung, welche die Bekämpfung der Wohnungsnot verursacht, hingewiesen. Es ist dringend notwendig und ein Gebot der Gerechtigkeit, nach einem besseren Maßstabe für die Verteilung der Zuschüsse zu den Volksschullasten zu suchen.

Berechtigt ist an sich gewiß auch der Wunsch nach stärkerer Heranziehung des Staates zu den Kosten, etwa durch Übernahme der gesamten persönlichen Volksschullast oder durch Verstaatlichung der höheren Schulen. Solange aber kein dauernder Finanzausgleich geschaffen ist und die jetzige Unsicherheit im Verhältnis nicht nur der Gemeinden zum Staat, sondern auch der Länder zum Reich fortbesteht, solange insbesondere Staat und Gemeinden kein Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer besitzen, solange ist in dieser Beziehung für die Städte größte Vorsicht geboten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird der Staat, wenn er größere Summen für das Schulwesen aufbringen muß und die erhöhten Aufwendungen nicht an anderen Stellen einsparen kann, nur zu leicht geneigt sein, von den Steuerüberweisungen des Reiches entsprechend größere Beträge für seine Zwecke zurückzubehalten als bisher. Da aber die Reichssteuern zum weitaus größten Teil gerade von den Städten aufgebracht werden, müssen sie auch von der Kürzung der Überweisungen am stärksten betroffen werden, und es ist zu befürchten, daß den Städten dann mehr gekürzt wird, als sie an Zuschüssen für die Schulen ersparen. Daß diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigt die Übernahme der Besoldungserhöhungen auf den Staat. (Vgl. zu diesem Punkte die Ausführungen auf Seite 71.)

Wirksame Hilfe kann den Städten nur im Rahmen eines allgemeinen und endgültigen, die Interessen der Städte besser berücksichtigenden Finanzausgleiches und Lastenausgleiches gewährt werden.

Können durch organisatorische Änderungen im städtischen Schulwesen Ersparnisse erzielt werden?

Wenn man unser gesamtes deutsches Schulwesen betrachtet, so ist diese Frage zweifellos zu bejahen. Seine Vielgestaltigkeit, sein wenig einheitlicher Aufbau und insbesondere die Buntfärbigkeit auf dem Gebiete des höheren Schulwesens — die 6 verschiedenen Arten von höheren Schulen in unserer Stadt sind ja nur ein

kleiner Bruchteil der in ganz Deutschland vorhandenen Arten von höheren Schulen — bedeuten sicherlich eine Vertenerung. Die Forderung nach einer Vereinfachung und Vereinheitlichung unseres gesamten Schulwesens ist seit langem erhoben worden, wenn auch nicht nur aus finanziellen Gründen, und sie wird trotz aller Bedenken gegen Organisationsänderungen früher oder später einmal zu einer Reform führen müssen. Während sich ein Eingehen auf die allgemeinen Reformvorschläge in dieser Schrift erübrigt, da derartige Reformen nicht zur Zuständigkeit einer einzelnen Stadt gehören, wird einer dieser Vorschläge doch näher erörtert werden müssen. Es ist der Vorschlag, die Mittelschulen in Aufbauschulen auf die Volksschulen umzugestalten, ein Plan, der sich nahe berührt mit der hier erhobenen Forderung auf Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen mit dem Ziel der mittleren Reife. Abgesehen von diesem Vorschlage, auf den im nächsten Abschnitt weiter eingegangen werden soll, kann sich hier die Prüfung darauf beschränken, ob sich nicht im Schulwesen der Stadt Oldenburg durch Vereinfachung sparen läßt. Allerdings wird man gut tun, an die Änderung vorhandener Einrichtungen mit nicht geringerer Vorsicht heranzutreten, als an die Neugründung von Schulen. In dieser Beziehung wird zunächst, wenn die Mittelschulen in ihrer gegenwärtigen Form weiterbestehen werden, zu überlegen sein, ob sich nicht eine Zusammenlegung der beiden Mädchenmittelschulen empfiehlt. Durch die Vereinigung würde, wenn auch nicht sofort, so doch mit der Zeit eine Verringerung der Besoldungslast herbeigeführt werden, und es böte sich vor allem auch eher als bei dem jetzigen Zustand die Möglichkeit, bei weiterem Rückgang der Zahl der Schülerinnen Klassen zusammenzulegen. Einer solchen Vereinigung beider Schulen stehen allerdings zurzeit noch räumliche Schwierigkeiten entgegen, die durch einen Anbau von Klassen beim Mädchenmittelschulgebäude an der Brüderstraße behoben werden können. Die aus der Zusammenlegung allein entspringenden Vorteile werden allerdings kaum so groß sein, daß sich die Aufwendungen für den Anbau lohnen würden. Aber die Sachlage gewinnt ein anderes Bild, wenn ohnehin für Grundschulklassen neuer Raum geschaffen werden muß, da die durch den Anbau an der Brüderstraße im Mittelschulgebäude an der Milchstraße freiverdenden Räume für Grundschulzwecke zur Verfügung stehen würden. Endgültiges wird sich in dieser Beziehung erst beschließen lassen, nachdem über die Frage der Volksschülerweiterungsklassen entschieden worden ist.

Die Prüfung, ob etwa ein Abbau vorhandener Schulen zu empfehlen ist, wird sich auf die Schulen beschränken können, die nach dem Kriege neu geschaffen sind. Von diesen ist die Hauswirtschaftliche Berufsschule durch Landesgesetz vorgeschrieben und von der städtischen Verwaltung erst auf wiederholtes Drängen des Gesamtstadtrats eingerichtet worden. Ihre Aufhebung kann daher nicht in Betracht kommen. Die Einrichtung der mittleren und der höheren Handelsschule entsprach einem wiederholt und nachdrücklich geäußerten Wunsche aus dem Kreise der Gewerbetreibenden. Da die beiden Schulen verhältnismäßig wenig Zuschuß erfordern und außerdem die kaufmännische Berufsschule weitgehend entlastet, wird auch ihr Abbau abzulehnen sein. Was die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend betrifft, so kann es an sich zweifelhaft sein, ob die Neugründung der Helene-Lange-Schule richtig war. Wenn sie auch als Ersatz der eingegangenen privaten Luisenschule die Anzahl der Schulen nicht erhöht hat, so würde doch ohne sie nicht nur manche Schwierigkeit, die sich jetzt aus dem Nebeneinander der beiden höheren Mädchenschulen ergibt, wegfallen, sondern es hätten sich sicherlich auch manche Ausgaben vermeiden lassen. Die Teilung der Cäcilienchule wurde allerdings aus schultechnischen Gründen vom Oberschulkollegium gefordert, aber gleichwohl würde sie kaum beschloffen worden sein, wenn schon damals mit einer Aufhebung des Technischen Seminars zu rechnen gewesen wäre. Nachdem die Helene-Lange-Schule einmal geschaffen ist und feste Wurzeln in der Bevölkerung geschlagen hat, ist ihre Aufhebung wohl ausgeschlossen. Die Erweiterung der Cäcilienchule zum Oberlyzeum und zur Studienanstalt entsprach und entspricht auch heute noch einer Notwendigkeit, da der Andrang der Mädchen zum Studium nicht aufzuhalten und die Aufnahme einer so großen Zahl von Mädchen auf den höheren Knabenschulen nicht möglich und auch nicht wünschenswert ist. Solange Oberlyzeum und Studienanstalt bei einer Schule vereint sind, entstehen aus ihrem Nebeneinander auch keine besonderen Mehrkosten, da jederzeit die Möglichkeit besteht, sie ganz oder zum Teil zusammenzulegen, falls für zwei getrennte Bünge die Zahl der Schülerinnen einmal nicht ausreichen sollte. Etwas anders liegen die Verhältnisse bezüglich der mit der Helene-Lange-Schule verbundenen Frauenschule nebst Technischem Seminar, nachdem mit einer Aufhebung des Technischen Seminars in absehbarer Zeit gerechnet werden muß. Hierüber ist Näheres in dem Abschnitt „Die Frauenoberschule“ ausgeführt.

B. Volksschülerweiterungsklassen.

Die sozialdemokratische Stadtratsfraktion hat beantragt, Volksschülerweiterungsklassen mit dem Ziel der mittleren Reife in den drei Stadtteilen, in erster Linie in Osterburg und Eversten, zu errichten. Dieser Antrag stützt sich auf eine Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen, nach der die Berechtigung, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen, Volksschülerweiterungsklassen verliehen werden kann, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Nach einem vorbereitenden Unterricht in einer Fremdsprache spätestens vom 6. Schuljahre ab, in der Mathematik spätestens von Beginn des 7. Schuljahres ab, setzt nach vollendetem 7. Schuljahre ein in drei getrennten Jahreskursen sich aufbauender, von der Volksschule in allen wissenschaftlichen Fächern getrennter Unterricht ein, der zum Ziel der 6stufigen Mittelschule führt.

Gestützt wird der Antrag auf finanzielle, soziale und pädagogische Gründe. Die Volksschülerweiterungsklassen würden, so wird ausgeführt, hinsichtlich des Staatszuschusses als Volksschulklassen behandelt. Daher würden diese Klassen trotz des Fortfalles eines Schulgeldes in Osterburg und Eversten für die Stadt billiger sein als jetzt die Volksschulklassen, weil der Staat nicht nur die Pensionslast, sondern auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auch die Gehaltslast mehr oder minder ganz tragen würde. Im Stadtteil Oldenburg aber würden sich trotz des fehlenden Staatszuschusses diese Klassen nur wenig teurer als die Volksschulklassen stellen. Aus sozialen Gründen sei die Einrichtung derartiger Klassen erforderlich, weil manchen Eltern die Mittel fehlten, ihren Kindern den Besuch einer höheren oder mittleren Schule zu ermöglichen, zumal da manche Eltern von diesen Schulen zu weit entfernt wohnten. Die pädagogischen Gründe werden im Antrag selbst nicht näher erläutert, jedoch betonen die Antragsteller, daß ihr Antrag sich in keiner Weise gegen die bestehenden höheren oder mittleren Schulen richte.

Zu diesem Antrage hat die in der Stadtkonferenz vereinigte stadtoldenburger Volksschullehrerschaft und daraufhin auch die Mittelschullehrerschaft eingehend Stellung genommen. Die Volksschullehrerschaft führt eine Reihe von pädagogischen Gründen für die Einführung der Volksschülerweiterungsklassen an, nimmt gleichzeitig aber scharf gegen die bestehenden 6stufigen

Mittelschulen Stellung. Sie weist darauf hin, daß infolge der Auswüchse des Berechtigungswesens, zum Teil auch infolge falscher Eitelkeit manche Eltern ihre Kinder auf die mittleren und höheren Schulen schickten, und zwar selbst dann, wenn die Kinder an sich gar nicht für diese Schulen geeignet seien. Namentlich in dem Stadtteil Oldenburg und vornehmlich in der engeren Stadt gingen nicht nur restlos alle gut und mittelbegabten Kinder, sondern auch noch ein Teil der weniger begabten Kinder nach Vollendung der Grundschule auf die höheren und mittleren Schulen über. Die Volksschule werde dadurch zur Armenschule und zur Schule der Unterbegabten gestempelt und bürge ihre Lebensfähigkeit ein. In den oberen Volksschulklassen der engeren Stadt gebe es nicht mehr Führer und Geführte, Schnelle und Langsame, gebe es keine Klassengemeinschaft mehr, sondern nur noch eine Zusammenhäufung von Kindern. Andererseits seien auch die Kinder, die trotz mangelnder Begabung auf die mittleren oder höheren Schulen geschickt würden, hierdurch schwer benachteiligt. Die mangelnde Auslese, hervorgerufen durch eine rein formale Handhabung der Aufnahmeprüfung, führe dazu, daß viele Kinder die höheren oder mittleren Schulen, vielfach nach wiederholtem Sitzenbleiben und trotz täglicher Nachhilfestunden, vorzeitig verlassen müßten. Die in Ergänzung der Aufnahmeprüfung vorgeschriebene Bewährungsfrist sei pädagogisch unhaltbar, da eine Zurückverweisung die Kinder seelisch schädige. Ein Teil der zurückgewiesenen Kinder kehre auch nicht in die Volksschule zurück, sondern suche in einer Privatschule Unterkunft. Einen Weg zur Hilfe aus dieser „Schulnot“ der Volksschule sieht die Volksschullehrerschaft in einer Umwandlung der Mittelschulen — die sich in ihrer isolierten Stellung zwischen den höheren Schulen und der Volksschule nicht behaupten könnten, und es nicht erreicht hätten, ein Schülermaterial an sich zu ziehen, dessen Gros imstande sei, das Ziel der Mittelschulen zu erreichen — in Aufbaumittelschulen, d. i. in Volksschülerweiterungsklassen. Eine solche Aufbaumittelschule als Oberbau der Volksschule werde die „Schulnot“ in der Stadt Oldenburg beseitigen und die Volksschule mit einem Schlage wieder lebens- und leistungsfähig machen. Da nur begabte Kinder in diesen Oberbau hineinkommen könnten, werde die Aufbauschule das Ziel der 6stufigen Mittelschule ohne Mühe erreichen. Die erforderliche Auslese werde während der mit dem 6. Schuljahre einsetzenden